

## Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026

Poelmann van den Broek N.V.

### Artikel 1 - Definitionen

1. Poelmann van den Broek: die Aktiengesellschaft Poelmann van den Broek N.V. mit Sitz in Nijmegen.
2. Klient: die Partei, mit der Poelmann van den Broek einen Vertrag über juristische Dienstleistungen geschlossen hat.
3. Honorar: die finanzielle Vergütung, die der Mandant für die Arbeit schuldet, die er Poelmann van den Broek aufgrund eines Auftrags für juristische Dienstleistungen erteilt. Das Honorar wird auf der Grundlage der von Poelmann van den Broek festgelegten Tarife berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Honorar versteht sich ausschließlich der Auslagen.
4. Auslagen: alle Kosten, die Poelmann van den Broek bei der Ausführung des Auftrags entstehen, wie Gerichtskosten, Reisekosten und Kosten Dritter.

### Artikel 2 - Auftragsvertrag

1. Alle Verträge über juristische Dienstleistungen werden ausschließlich von Poelmann van den Broek abgeschlossen und ausgeführt, und zwar ausdrücklich nicht von einem ihrer Gesellschafter oder den für sie tätigen Personen. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 7:407(2) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Poelmann van den Broek kann sich beim Abschluß des Mandatsvertrages nur durch mit Poelmann van den Broek verbundene Rechtsanwälte vertreten lassen.
3. Sofern nicht anders vereinbart, bestimmt Poelmann van den Broek, welcher Rechtsanwalt bzw. welche Rechtsanwälte den Auftrag ausführen.
4. Poelmann van den Broek ist gemäß den geltenden Vorschriften verpflichtet, die Identität des Auftraggebers festzustellen und zu untersuchen, ob möglicherweise ungewöhnliche Transaktionen vorliegen. Poelmann van den Broek ist verpflichtet, ungewöhnliche Transaktionen den zuständigen Behörden zu melden, ohne den Klienten darüber zu informieren. Der Klient ist verpflichtet, Poelmann van den Broek die zur Identifizierung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen

### Artikel 3 - Honorarstellung und Zahlung

1. Das Honorar wird nach Zeit und Art der Arbeit aufgeschlüsselt und dem Auftraggeber mit Auslagen und Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Arbeit wird in Einheiten von 6 Minuten angegeben. Die Rechnungen werden nach Möglichkeit monatlich versandt.
2. Poelmann van den Broek behält sich das Recht vor, die Tarife - auf deren Grundlage das Honorar ermittelt wird - zwischenzeitlich anzupassen. Die neuen Tarife gelten auch für laufende Fälle.
3. Die Anwälte von Poelmann van den Broek sind nicht beim Legal Aid Board ([www.rvr.org](http://www.rvr.org)) registriert und bieten keine Dienstleistungen auf der Grundlage von subventionierter Prozesskostenhilfe (Zusatz) an. Auch nicht, wenn der Mandant dafür in Frage kommt. Poelmann van den Broek kann einen Vorschuss für das Honorar und die Auslagen verlangen. Die Gerichtsgebühren müssen vom Mandanten vor Beginn des Verfahrens bezahlt werden.
4. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Aufschub oder Verrechnung zu begleichen. Dies ist eine strenge Frist. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Auftraggeber sofort in Verzug und schuldet gesetzliche Zinsen und außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 10 % auf den ausstehenden Betrag einschließlich Mehrwertsteuer. In diesem Fall ist Poelmann van den Broek berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen oder zu beenden und haftet nicht für den dadurch entstandenen Schaden.
5. Etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Beanstandungen der von Poelmann van den Broek übermittelten Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mit einer Begründung mitgeteilt werden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist erlischt das Recht des Auftraggebers auf Beanstandung der Rechnung.

6. Wenn Poelmann van den Broek im Zusammenhang mit seiner Forderung ein gerichtliches Verfahren (einschließlich Schlichtung und verbindlicher Beratung) einleitet und dabei (teilweise) Recht bekommt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die tatsächlichen Kosten des Verfahrens zu erstatten. Darunter fallen die Kosten von Rechtsanwälten, Prozessbevollmächtigten und Festhonoraren sowie die Honorare von Schiedsrichtern oder verbindlichen Beratern, auch wenn diese Kosten eine gerichtliche Kostenentscheidung gemäß Artikel 237 ff. der Zivilprozessordnung übersteigen.

#### **Artikel 4 - Haftung**

1. Die Haftung von Poelmann van den Broek, seinen Gesellschaftern und/oder Mitarbeitern ist auf den Betrag begrenzt, der von seiner Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich der Selbstbeteiligung. Wird aus irgendeinem Grund keine Zahlung aus der Haftpflichtversicherung geleistet, ist die Haftung auf das Doppelte des in den letzten 12 Monaten vor dem schadensverursachenden Ereignis in Rechnung gestellten Honorars begrenzt, höchstens jedoch auf € 100.000 (in Worten: einhunderttausend Euro).
2. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines oder mehrerer Rechtsanwälte.
3. Poelmann van den Broek kann im Namen des Auftraggebers Dritte zu den von diesen festgelegten Bedingungen einschalten. Poelmann van den Broek ist auch berechtigt, Geräte, Software, Dateien, Register oder andere Mittel zu nutzen, die für die Ausführung des geschlossenen Vertrags erforderlich sind. Poelmann van den Broek wird in dieser Hinsicht stets die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Poelmann van den Broek haftet nicht für ein Versäumnis und/oder eine unerlaubte Handlung dieser Dritten oder für das nicht ordnungsgemäße Funktionieren der von Poelmann van den Broek benutzten Geräte, Software, Dateien, Register oder sonstigen Hilfsmittel aufgrund von (unter anderem, aber nicht ausschließlich) Computerviren. Poelmann van den Broek haftet nicht für (un)direkte Schäden oder Verluste, die sich aus der Nutzung ergeben.
4. Alle Ansprüche gegen Poelmann van den Broek erlöschen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, nachdem der Auftraggeber davon Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können, bei dem zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

#### **Artikel 5 - Sonstige Bestimmungen**

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Poelmann van den Broek angenommenen Aufträge, einschließlich zusätzlicher und/oder nachfolgender Aufträge des Auftraggebers.
2. Poelmann van den Broek kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig ändern und/oder ergänzen. Alle Änderungen und/oder Ergänzungen gelten ab ihrer Veröffentlichung auf der Website von Poelmann van den Broek:  
[www.poelmanvandenbroek.nl/allgemeine-geschäftsbedingungen](http://www.poelmanvandenbroek.nl/allgemeine-geschäftsbedingungen).
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer, englischer und deutscher Sprache verfügbar. Im Falle unterschiedlicher Auslegungen ist die niederländische Fassung maßgebend.
4. Poelmann van den Broek verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Eine Beschwerde kann schriftlich beim Sekretariat des Beschwerdebeauftragten eingereicht werden, das über die Büroadresse zu erreichen ist. Die vollständige Regelung ist auf Anfrage erhältlich.
5. Das Rechtsverhältnis zwischen Poelmann van den Broek und dem Auftraggeber unterliegt dem niederländischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Rechtsverhältnis ergeben, werden ausschließlich durch das zuständige Gericht im Bezirk Gelderland, Standort Arnhem, entschieden.
6. Nicht nur Poelmann van den Broek, sondern auch alle (juristischen) Personen, die an der Ausführung eines Auftrags beteiligt sind oder waren, oder die in irgendeiner Weise mit Poelmann van den Broek verbunden sind oder waren, können sich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.